

**Seminar Leistungs- und Persönlichkeitsmessung (BSc, Modul 6)**  
**Prüfungsleistung / Kriterien für den Scheinerwerb**  
**SS 2010**  
**Linster, Schiml, Stächele**

## **Kriterien für den Scheinerwerb**

**A. Studienleistung:** s. Arbeitspapier „Spezielles Seminarkonzept“

**B. Prüfungsleistung (Note und 3 ECTS für Modul M6).**

Beurteilt werden zwei schriftliche Leistungen,

- (a) der Wissenstest (60%)
- (b) der Praxistest (40%).

Der **Wissenstest** erfolgt als schriftliche Klausurarbeit. Die **Klausur** wird am 2. Juni 2010 (8.30-10 Uhr / Hörsaal) für alle Teilnehmer/innen an den vier Seminaren durchgeführt. Im Wissenstest enthält 12 Klausurfragen zu den Inhalten der „Allgemeinen Einführung in die Psychologische Diagnostik“ sowie zu den drei bereichsspezifischen Einführungen in die Diagnostik der Fächer A&O, Biologische und Differentielle Psychologie sowie Klinische Psychologie, Psychotherapie und Rehabilitationspsychologie. Mindestens 40% der maximal erreichbaren Punktwerte definieren „bestanden“. Die Zuordnung der erzielbaren Punktwerte zur Notenskala wird im Seminar vorgestellt.

Entsprechend der getroffenen neuen Regelung und schriftlichen Vereinbarung sind zwei Varianten für die Prüfungsleistung vorgesehen:

- A Die Prüfungsleistung setzt sich aus dem Wissenstest (60%) und dem Praxistest (40%) zusammen (wie bisher)
- B Die Prüfungsleistung besteht nur aus dem Wissenstest; die Seminarnote ist die Note des Wissenstests; der Praxistest wird der Studienleistung zugerechnet.

## **Erläuterungen zum Praxistest**

Der **Praxistest** besteht in der Anwendung eines der im Seminar vorgestellten diagnostischen Verfahren oder eines anderen Verfahrens in einem „Einzelfall“. Welches Verfahren verwendet wird, muss mit der Seminarleiterin/dem Seminarleiter verbindlich vereinbart werden. Wir empfehlen solche Verfahren zu verwenden, die „standardisiert“ vorliegen, d.h. sie erfüllen (weitgehend) die Kriterien eines psychometrischen Tests.

Über die Anwendung des diagnostischen Verfahrens ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von max. 5 Seiten (exkl. Deckblatt) zu erstellen (sinnvolle Formatierung (Schriftgröße 11, 1,5 Zeilenabstand; Randbreite je 2,5 cm). Die Ausarbeitung enthält folgende Punkte:

1. **Deckblatt** mit Name, Matr.-Nr., Seminar / Dozent, Titel des Verfahrens, eidesstattliche Erklärung
2. **Angaben über den Probanden** (Alter, Geschlecht, Schulbildung)
3. Angaben über die **Zielsetzung/Fragestellung**, die dem Einsatz des Verfahrens „fallbezogen“ zugrunde gelegt wird (z.B. Erfassung des persönlichen Profils der individuellen Bewältigungsmuster)
4. Kurze **Vorstellung/Angabe zum verwendeten Verfahren** (z.B. Fragebogen zur Krankheitsbewältigung, mit Begründung der Auswahl in Bezug auf die Fragestellung)
5. **Protokoll über die Durchführung** bestehend aus Angaben über Ort und Zeit der Testdurchführung sowie Angaben, ob diese „manualgemäß“ erfolgt ist bzw. ob besondere Vorkommnisse aufgetreten sind. Hilfreich für die Erstellung des Durchführungsprotokolls sind

Strukturierungslisten zur Verhaltensbeobachtung während der diagnostischen Untersuchung (s. Anhang)

6. **Darstellung der Auswertungsergebnisse** (in der Regel anhand des Auswertungsblattes, das dem Verfahren beiliegt) (= **Roh-Befund** z.B. in Form der personbezogenen Normwerte/Testergebnisse)
7. **Interpretation des Roh-Befundes** (z.B. Angaben über das Vertrauensintervall der Testergebnisse); **Test-Befund**
8. **Diagnostische Stellungnahme:** welche Antwort liefert das Testergebnis/die Testergebnisse in Bezug auf die fallbezogene Zielsetzung / Fragestellung?

Der Praxistest sollte möglichst im Laufe der „Vorlesungszeit“ durchgeführt werden; in der 27. Kalenderwoche erfolgt in den Seminaren eine kurze Besprechung der Aufgabe sowie eine verbindliche Vereinbarung bezüglich den zu verwendenden diagnostischen Verfahren.

**Abgabetermin: Die schriftliche Ausarbeitung muss bis spätestens Freitag, 6. August 2010 (12 Uhr) per Post oder per e-mail an den Seminarleiter bzw. die Seminarleiterin gesendet werden.**

Freiburg, 29. Juni 2010 /Linster/Schimpl/Stächele

## Anhang

Erfahrene Diagnostiker nutzen die Testdurchführung für eine „Gelegenheitsbeobachtung“. Proyer & Ortner widmen der Gelegenheitsbeobachtung ein Kapitel in ihrem in der Literaturliste angegebenen Buch. Das Buch enthält auch zahlreiche weitere nützliche Hinweise für die Praxis der psychologischen Diagnostik – etwa bezüglich der Darstellung der Ergebnisse bei Leistungstests und bei Persönlichkeitsfragebogen.

### **Verhaltensbeobachtung während der Untersuchung (nach Döpfner & Petermann, 2009)**

Die Testleiterin „beobachtet“ den Probanden hinsichtlich der folgenden Punkte und notiert das jeweilige Ergebnis; es geht dabei darum, ob die in den einzelnen Punkten angesprochenen Phänomene in der „Testsituation“ auftreten bzw. beobachtet werden können, nicht darum, wodurch sie „verursacht“ wurden!

1. Instruktionsverständnis (erkennbar, gegebenenfalls überprüft, ob es vorliegt)
2. Kooperation
3. Interesse an den Aufgaben
4. Unsicherheit/Ängstlichkeit
5. Frustrationstoleranz
6. Motorische Unruhe
7. Ablenkbarkeit
8. Impulsivität
9. Arbeitsgeschwindigkeit
10. Aufmerksamkeitssuchendes oder demonstratives Verhalten.

**Zur Berechnung des Konfidenzintervalls/Vertrauensintervalls: s. einschlägige Lehrbücher (z.B. Proyer & Ortner) und Arbeitspapiere entsprechender Lehrveranstaltungen!**

### **Literatur**

Proyer, R.T. & Z. M. Ortner (2010). Praxis der Psychologischen Gutachtenerstellung. Schritte vom Deckblatt bis zum Anhang. Bern: Verlag Hans Huber.